



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 253/2004

vom: 07.12.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP
Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2003 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2003.
2. Dem Bürgermeister wird, der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgend, für die Führung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kamen im Haushaltsjahr 2003 gem. § 94 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Kamen hat gem. §§ 101 und 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2003 geprüft und hierüber einen allgemeinen und gesonderten Berichtsband mit Datum vom 06.12.2004 erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in 3 Sitzungen mit der Jahresrechnung 2003 befasst. Dabei wurden die vom Fachbereich Rechnungsprüfung erstellten Berichte über Schwerpunktprüfungen beraten.

Die abschließende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, in der der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen wurde, hat am 06.12.2004 stattgefunden. Der Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung wurde als Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses übernommen. Der Rat beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2003.

Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 wird allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Der Rechenschaftsbericht der Kämmerei zur Jahresrechnung 2003 wurde den Ratsmitgliedern fristgerecht bis zum 31.03.2004 zugeleitet.

Der Bürgermeister ist zu Ziff. 2 des Beschlussvorschlags gem. § 40 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NRW nicht stimmberechtigt.